

Existenzgründung/-sicherung

Öffentliche Finanzierungshilfen  
für Existenzgründer/-innen sowie  
Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

## Industrie- und Handelskammer Siegen

### Existenzgründung/-sicherung

Bei weiteren Fragen zu diesem Thema:

**Ansprechpartnerinnen:**

**Sabine Bechheim**

Industrie- und Handelskammer Siegen  
Telefon: 0271 3302-305  
E-Mail: [sabine.bechheim@siegen.ihk.de](mailto:sabine.bechheim@siegen.ihk.de)

**Sibylle Haßler**

Industrie- und Handelskammer Siegen  
Telefon: 0271 3302-134  
E-Mail: [sibylle.hassler@siegen.ihk.de](mailto:sibylle.hassler@siegen.ihk.de)

**Pia Christina Lorsbach**

Industrie- und Handelskammer Siegen  
Telefon: 0271 3302-135  
E-Mail: [pia.lorsbach@siegen.ihk.de](mailto:pia.lorsbach@siegen.ihk.de)

**Gina Schröder**

Industrie- und Handelskammer Siegen  
Telefon: 0271 3302-135  
E-Mail: [gina.schroeder@siegen.ihk.de](mailto:gina.schroeder@siegen.ihk.de)

**Internet:**

IHK Siegen	<a href="http://www.ihk-siegen.de">www.ihk-siegen.de</a>
Förderdatenbank	<a href="http://www.foerderdatenbank.de">www.foerderdatenbank.de</a>
<u>RE</u> gionales <u>N</u> etzwerk <u>EX</u> istenzgründung (RENEX)	<a href="http://www.renex.org">www.renex.org</a>
Startpunkt57	<a href="http://www.startpunkt57.de">www.startpunkt57.de</a>

## Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Voraussetzungen und Bestimmungen .....	1
2. Darlehen und Kredite .....	2
3. Beteiligungen und Bürgschaften .....	3
4. Zuschüsse und Stipendium.....	4
5. Gründungs- und Betriebsberatung .....	5
6. IHK-Beratung .....	7

## 1. Allgemeine Voraussetzungen und Bestimmungen

- Der Antragsteller muss in der Regel eine entsprechende Vorbildung haben.
- Vor Einreichung des Förderantrages darf mit der Durchführung des Vorhabens nicht begonnen werden. Nachfinanzierungen oder Umschuldungen werden in der Regel nicht gefördert.
- Der Antragsteller soll sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Finanzierung beteiligen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein.
- Öffentliche Kredite sind in der Regel banküblich abzusichern, eventuell durch Bürgschaften der Bürgschaftsbank NRW oder des Landes NRW. Einige Programme beinhalten auch eine Haftungsfreistellung für die Hausbank.
- Die öffentlichen Mittel sind nach Erhalt der Zusage unverzüglich für den festgelegten Zweck zu verwenden. Über die Verwendung ist ein Nachweis zu führen.
- Einige Kredite sind jederzeit zurückzahlbar.
- Einen Rechtsanspruch auf Gewährung öffentlicher Kredite, Zuschüsse und Bürgschaften besteht in der Regel nicht.
- Eine Mehrfachförderung desselben Vorhabens aus verschiedenen Ansätzen innerhalb eines Gesamtförderprogramms ist in der Regel ausgeschlossen. Eine Kombination einzelner Fördermaßnahmen aus verschiedenen Gesamtprogrammen ist möglich.
- Die Anträge können, soweit bei den Einzelprogrammen nicht anders angegeben wird, über jedes beliebige Kreditinstitut eingereicht werden, und zwar auf Formularen, die dort erhältlich sind.

## 2. Darlehen und Kredite

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Unternehmen jünger als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Betriebsmittel</li> <li>• Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Vollzeiterwerb ausgerichtet ist</li> </ul>	ERP-Gründerkredit – StartGeld	max. 100.000 Euro	www.kfw.de
Unternehmen jünger als 3 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (immat.) Investitionen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Messeteilnahme</li> <li>• externe Beratung</li> </ul>	ERP-Kapital für Gründung	max. 500.000 Euro, max. 30 % der förderfähigen Kosten; Eigenkapital in Höhe von 15 %	www.kfw.de
Unternehmen jünger als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existenzgründung</li> <li>• Gründung im Nebenerwerb</li> <li>• Übernahme</li> </ul>	ERP-Gründerkredit – Universell	max. 25 Mio. Euro	www.kfw.de
Unternehmen jünger als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Übernahme</li> <li>• Betriebsmittel</li> </ul>	NRW.BANK Gründungskredit	mind. 25.000 Euro, max. 10 Mio. Euro	www.nrwbank.de
Gründer/-innen vor Beginn der Tätigkeit und Unternehmen jünger als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Erweiterungs-/Wachstumsvorhaben</li> </ul>	NRW/EU. Mikrodarlehen	mind. 5.000 Euro, max. 25.000 Euro	www.nrwbank.de
Unternehmen älter als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Betriebsmittel</li> <li>• Übernahme</li> </ul>	NRW.BANK. Mittelstandskredit	mind. 25.000 Euro, max. 10 Mio. Euro	www.nrwbank.de
Existenzgründer/-innen und mittlere Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Betriebsmittel</li> </ul>	NRW.BANK. Universalkredit	mind. 25.000 Euro,	www.nrwbank.de
Unternehmen älter als 5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Immaterielle Vermögenswerte in Verbindung mit Technologietransfer</li> </ul>	KfW-Unternehmerkredit	max. 25 Mio. Euro	www.kfw.de

### 3. Beteiligungen und Bürgschaften

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Existenzgründer/ -innen und kleine Unternehmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Betriebsmittel</li> </ul>	<b>Mikromezzanine- fonds Deutschland</b> (stille Beteiligung)	bis 50.000 Euro Existenzgründer max. 35.000 Euro	www.kbg-nrw.de www.mikromezzaninfon ds-deutschland.de
Existenzgründer, junge Unternehmen (max. 2 Jahre alt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Warenlager</li> <li>• Wachstum</li> </ul>	<b>KBG Start</b> (stille Beteiligung)	50.000 bis 250.000 Euro	www.kbg-nrw.de
Existenzgründer bei Betriebsübernahmen; Unternehmen, die ihre Nachfolge regeln wollen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kaufpreis bei Unterneh- mensübernahmen</li> <li>• Auszahlungen bei Neure- gelungen des Gesell- schafterkreises</li> </ul>	<b>KBG Nachfolge</b> (stille Beteiligung)	50.000 bis 500.000 Euro	www.kbg-nrw.de
Unternehmen (mind. 2 Jahre alt)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Wachstum</li> </ul>	<b>KBG Wachstum</b> (stille Beteiligung)	50.000 bis 1.000.000 Euro	www.kbg-nrw.de
Existenzgründer/ -innen, kleine und mittlere Unterneh- men	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</li> <li>• Betriebsmittel</li> <li>• Übernahme</li> </ul>	<b>Bürgschaft NRW</b>	bis zu 80 %ige Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditin- stituten  max. 1,25 Mio. Euro	www.bb-nrw.de
Existenzgründer/ -innen, kleine und mittlere Unterneh- men	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</li> <li>• Betriebsmittel</li> </ul>	<b>BoB – Bürgschaft ohne Bank</b> (Sonderform der Bürgschaft NRW)	bis zu 80 %ige Ausfallbürgschaft  max. 200.000 Euro	www.bb-nrw.de
Unternehmen älter als 3 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen</li> <li>• Betriebs- und Geschäfts- ausstattung</li> <li>• Betriebsmittel</li> </ul>	<b>ExpressBürgschaft</b> (Entscheidung i. d. R. innerhalb von max. fünf Werktagen)	50 oder 60 %ige Ausfallbürgschaft gegenüber Kreditin- stituten für Kredite bis 300.000 bzw. 250.000 Euro, d.h. Bürgschaft max. 150.000 Euro. Bei Betriebsmittel-/ Warenlageranteil > 200.000 Euro ist maximal eine 50 %ige Ausfall- bürgschaft (max. 150.000 Euro) mög- lich.  Das Gesamtfremdfi- nanzierungsvolumen des Vorhabens darf nicht mehr als 400.000 Euro betragen.	www.bb-nrw.de

## 4. Zuschüsse und Stipendium

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
Bezieher von Arbeitslosengeld I (ALG I)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensunterhalt</li> </ul>	Gründungszuschuss	<p>2. Phase: sechs Monate individuelles Arbeitslosengeld plus 300 Euro Sozialversicherungspauschale</p> <p>2. Phase: neun Monate Sozialversicherungspauschale von 300 Euro</p>	www.arbeitsagentur.de
Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensunterhalt</li> </ul>	Einstiegsgeld	<p>Höhe und Dauer (max. 24 Monate) der Zahlung des Einstiegsgeldes richtet sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft.</p> <p>Zuschüsse (bis max. 5.000 Euro) und Darlehen für Sachgüter</p> <p>Zuschüsse zu Kosten für Beratung und Schulung</p>	www.arbeitsagentur.de
<p>Einzelpersonen oder bis zu 3 Personen eines Teams</p> <p>mind. 18 Jahre alt</p> <p>permanenter Wohnsitz in NRW</p> <p>Gründung in NRW entweder in den kommenden oder vergangenen 12 Monaten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gründerinnen und Gründer vor und zu Beginn ihrer Existenzgründung unterstützen, so dass sie in dieser anspruchsvollen Phase den Freiraum haben, sich voll und ganz auf die Vorbereitung und Umsetzung ihrer Geschäftsidee zu konzentrieren</li> </ul>	Gründerstipendium NRW	<p>für max. ein Jahr 1.000 Euro pro Monat</p> <p>Coaching</p>	www.gruenderstipendium.nrw

## 5. Gründungs- und Betriebsberatung

Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
<p>Natürliche Personen vor Gründung bzw. Übernahme</p>	<p>Beratung zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Konkretisierung der Geschäftsidee</li> <li>• Klärung und Bewertung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen</li> <li>• Markt-/ Wettbewerbsanalyse</li> <li>• Erstellung eines Unternehmenskonzeptes</li> <li>• Überprüfung der Wirtschaftlichkeit</li> </ul>	<p><b>Beratungsprogramm Wirtschaft</b></p>	<p>50 % eines Tagewerksatzes, maximal 400 Euro je Tagewerk (mind. 8 Stunden pro Tagewerk)</p> <p>Neugründungen max. 4 Tagewerke bis zu 1.600 Euro</p> <p>Übernahmen max. 6 Tagewerke bis zu 2.400 Euro</p> <p>ALG II-Bezieher: 80 % eines Tagewerksatzes, maximal 400 Euro je Tagewerk</p>	<p><a href="http://www.ibp-ihk.de">www.ibp-ihk.de</a></p>
<p>junge Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre am Markt sind (Jungunternehmen)</p> <p>Unternehmen ab dem dritten Jahr nach der Gründung (Bestandsunternehmen)</p> <p>Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten</p>	<p>Beratungen zu wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung.</p>	<p><b>Förderung unternehmerischen Know-hows</b></p>	<p>Jungunternehmen: Fördersatz: 50 %, max. Zuschuss: 2.000 Euro</p> <p>Bestandsunternehmen: Fördersatz: 50 %, max. Zuschuss: 1.500 Euro</p> <p>Unternehmen in Schwierigkeiten: Fördersatz: 90 %, max. Zuschuss: 2.700 Euro</p>	<p><a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p>



Für wen?	Für was?	Programm	Förderhöhe	Weitere Informationen
<p>kleine Unternehmen, die vorausschauende und mitarbeiterorientierte Personalstrategien entwickeln möchten</p> <p>weniger als 10 Beschäftigte</p> <p>älter als 2 Jahre</p>	<p>Beratungsdienstleistungen zur Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien</p>	<p><b>unternehmens-Wert:Mensch</b></p>	<p>50 oder 80 % Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung, je nach Unternehmensgröße.</p> <p>Die Beratung kann maximal zehn Tage dauern und maximal 1.000 Euro pro Beratungstag kosten.</p>	<p><a href="http://www.unternehmenswert-mensch.de">www.unternehmenswert-mensch.de</a></p> <p><a href="http://www.regionalagentur.de">www.regionalagentur.de</a></p>
<p>kleine und mittlere Unternehmen älter als 2 Jahre</p> <p>mind. 10, weniger als 250 Beschäftigte</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stärkung der Wettbewerbs- und Beschäftigungsfähigkeit</li> <li>• Arbeitsorganisation</li> <li>• Kompetenzentwicklung</li> <li>• Demografischer Wandel</li> <li>• Digitalisierung Gesundheit</li> </ul>	<p><b>Potentialberatung</b></p>	<p>bis zu 50 % der notwendigen Ausgaben für 1 bis 10 Beratungstage</p> <p>maximal 500 Euro pro Beratertag</p> <p>max. Förderhöhe von 5.000 Euro</p>	<p><a href="http://www.mais.nrw/potentialberatung">www.mais.nrw/potentialberatung</a></p> <p><a href="http://www.regionalagentur.de">www.regionalagentur.de</a></p>

## 6. IHK-Beratung

Nähere Informationen über die Förderprogramme erhalten Sie bei:

Industrie- und Handelskammer Siegen  
Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen

### **Ansprechpartnerinnen:**

**Sabine Bechheim**  
Telefon: 0271 3302-305  
E-Mail: [sabine.bechheim@siegen.ihk.de](mailto:sabine.bechheim@siegen.ihk.de)

**Sibylle Haßler**  
Telefon: 0271 3302-134  
E-Mail: [sibylle.hassler@siegen.ihk.de](mailto:sibylle.hassler@siegen.ihk.de)

**Pia Christina Lorsbach**  
Telefon: 0271 3302-135  
E-Mail: [pia.lorsbach@siegen.ihk.de](mailto:pia.lorsbach@siegen.ihk.de)

**Gina Schröder**  
Telefon: 0271 3302-135  
E-Mail: [gina.schroeder@siegen.ihk.de](mailto:gina.schroeder@siegen.ihk.de)

### **IHK-Finanzierungssprechtage in Siegen und Olpe**

Jeweils an einem Mittwoch im Monat von 10:00 bis 16:30 Uhr findet abwechselnd bei der Industrie- und Handelskammer Siegen in Siegen und in der Außenstelle in Olpe ein Sprechtag über öffentliche Finanzierungshilfen statt. Dabei informieren Förderberater der NRW.BANK und der Bürgschaftsbank NRW in persönlichen Einzelgesprächen über die in Frage kommenden Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW.

### **Terminvereinbarung:**

Finanzierungssprechtage in Siegen:  
**Julia Rimmel**  
Telefon: 0271 3302-133  
E-Mail: [julia.rimmel@siegen.ihk.de](mailto:julia.rimmel@siegen.ihk.de)

Finanzierungssprechtage in Olpe:  
**Waltraud Rademacher/Marion Weber**  
Telefon: 02761 9445-0  
E-Mail: [oe@siegen.ihk.de](mailto:oe@siegen.ihk.de)